

22. / x. 1915

\* (Das Dienstverhältnis der im Felde stehenden Privatangestellten.) Aus Budapest, 22. Oktober, wird uns telegraphiert: „Budapesti Hirlap“ erfährt, daß die ungarische Regierung demnächst eine Verordnung erlassen werde, laut welcher das Verhältnis der im Felde stehenden Angestellten zu den Dienstgebern nach dem Kriege automatisch neu aufleben und die Kündigungszeit auch weiterhin in Geltung bleiben soll.